



Whitepaper Kassennachscha

Bereits seit dem 01.01.2018 sind die Regelungen der Kassen-Nachscha gesetzlich anwendbar. Dies wurde durch einen neuen § 146b AO durch das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016 (BGBl 2016 I S. 3152)“ eingeführt.

Worum geht es konkret?

Die Kassen-Nachscha darf unabhängig von einer sog. Außenprüfung (z.B. Betriebsprüfung) stattfinden. Ganz ohne Vorankündigung. Ziel ist eine zeitnahe Aufklärung steuerrelevanter Sachverhalte, wie z.B. der ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen, insbesondere Kassenaufzeichnungen.

Wo findet die Kassennachscha Anwendung?

Der Kassennachscha unterliegen u. a. elektronische oder computergestützte Kassensysteme oder Registrierkassen, App-Systeme, Waagen mit Registrierkassenfunktion, Taxameter, Wegstreckenzähler, Geldspielgeräte und offene Ladenkassen.

Wie wird die Kassennachscha durchgeführt?

Die Kassennachscha erfolgt unangekündigt während der regulären Geschäftszeiten. Ist der Unternehmer beim Überraschungsbesuch des Finanzamts selbst nicht anwesend, kann sich der Prüfer an einen Mitarbeiter wenden und diesen dazu auffordern, ihm die gewünschten Kassendaten auszuhändigen.

Offene Ladenkasse

Wenn Sie eine offene Ladenkasse im Einsatz haben, so kann der Prüfer einen Kassenzurück verlangen und sich die Aufzeichnungen der letzten Tage vorlegen lassen. Hier spielt die Technik also keine große Rolle. Die gesetzlichen Vorschriften, wie z. B. § 146 Abgabenordnung oder die GoBD sind jedoch zu beachten.

Diese Vorgaben sind weder wenig aufwendig und bringen manches Mal auch die Betriebsprüfer dazu, noch genauer hinzusehen.

Elektronische Kassensysteme

Bei digitalen Kassensystemen wird der Prüfer entweder eine direkte Übermittlung oder den Export der Daten auf einen entsprechenden Datenträger verlangen, um diese dann im Amt zu prüfen. Im besten Fall sind diese Daten durch die eingesetzte Kassensoftware manipulations- und revisionsicher abgelegt.

Ist mein Kassensystem für die Kassennachscha ausgelegt? Worauf muss ich achten?

Alle Hersteller von Kassensoftware werden die notwendigen Funktionen umsetzen und den Kunden durch entsprechende Updates bereitstellen. Daher ist es wichtig, immer die aktuellste Version im Einsatz zu haben.

Wir beraten Sie gerne rund um das Thema Kassennachscha in Verbindung mit dem Einsatz von elektronischen Kassensystemen und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!